



Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 07. Februar 2013

Vorlagen-Nr. 12-V-80-6004

Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DVL): Fortgeltung der Wertgrenzen für Vergaben gemäß Hessischem Vergabebeschleunigungserlass

Beschluss Nr. 0027

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der hessische Vergabeerlass in der Fassung vom 29.11.2011 zur Geltung der Vergabefreigrenzen im Jahr 2012 bis zum 31.12.2012 befristet war und damit zum Jahresende außer Kraft tritt.
 - 1.2 durch Gemeinsamen Runderlass der Landesregierung vom 26.11.2012 die erhöhten Wertgrenzen aus dem Vergabebeschleunigungserlass um ein weiteres Jahr, also bis zum 31.12.2013 verlängert wurden; diese betragen netto:
 - für Bauleistungen:
Beschränkte Ausschreibungen bis 1. Mio. €
Freihändige Vergaben bis 100.000 €
 - für Liefer- und Dienstleistungen:
Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen bis 100.000 €.
 - 1.3 den Kommunen die Anwendung dieser Regeln weiterhin empfohlen wird.
2. Entsprechend der Empfehlung können auch die städtischen Ämter weiterhin von den erhöhten Wertgrenzen bis zum 31.12.2013 Gebrauch machen.
3. Nach Ablauf der weiteren Befristung gilt die Dienstanweisung unbeschadet der Ziffer 4 dieses Beschlusses wieder in ihrer Fassung 2008.
4. Alle in der Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen enthaltenen Wertgrenzen sind künftig als Nettowerte, also ohne Umsatzsteuer, zu behandeln.

(antragsgemäß Magistrat 08.01.2013 BP 0027)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2013
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2013
im Auftrag

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse